

Der Landes-Direktor
der Provinz Westfalen.

Münster i. W., den 4. März 1889.

1

L. D. Fourn.-Nr. 545.

U. Reg. No. 10000
R. S.

Aug. 7/3 89

N° 431.

- vnd. 1 -

Neue Provinzial-Landsgemeinde
ist nicht dazu, in einem Etagengesetz
beizufügten Lappelisse und Provinzial,
Gesetzestext vom 9. Okt.
ber n. J. bestimmt, dass das
Landsgemeinde zum Zwecke der Erweiterung
nicht Provinzial-Landsgemeinde
mehr für eine Weisheitseinheit
bestimmt ist. Wilhelm I
und seinem Weisheitslanden als
vorläufige Comité damals sich
Münster v. 15 März Konstituirt und später in Lü-
dingh nicht grossen Provinzial,
Comité bestimmt. - Nun ist eine
Provinzial-Landsgemeinde bestimmt,
dass dieses Landsgemeinde, von 923 Meilen
gleichzeitig bestimmt, soll Tafeln
mit Landesplänen der Provinz
vertratende Comité in seiner
Konstituierenden Versammlung, Plan-
sammnung zu Hamm am 17.
Juli bestimmt n. J. - auf Orte der
Lappelisse gelegt,

Münster v. 15 März 1889.

Vorfr. nach

On

an 30. Bestellungen Provinzial
Landsgemeide

Bestellungen

- vnd. 1 -

an

„an Provinzial“ Oberpfälz
und an Provinzial“ Lombardei
sowohl mit der Oberpfälzer als auch
mit der Lombardei verhandlung und
Abstimmung der Landesregierung
so wie der Oberpfälzer Regierung, und
durch den Landesrat bestimmt
die Abstimmung, bezw. Ab-
stimmung der Landesregierung
zum Erfolg gekommen.

Zur Entfernung des Provinzialen
besonders vor dem Abzug
der Provinzialen bestimmt
die Abstimmung die
Forderungen des Oberschlesien
des Landes und machen dar
dass der Oberpfälzer Landesrat
eigentlich nicht den Provinzialen
Lombardie zugetroffen werden möge
sondern.

Der Provinzial“ Oberpfälz
hat insbesondere die Forderungen
zu fordern sich bemüht, erledigt,
sobald die Bildung einer Provinzialen
Oberpfälzer Regierung bestätigt
mit dem Vermögen gewisst,
sich auf die Forderungen des Provinzialen
Landesrat bestimmt werden möge
der Provinz einzurichten und

Cir

Oml. III

Die Czengler der Pfeiferfalle
im Vorwerk d. St. u. klassischen
Ortsverfall ist in Kultus III zu-
gelassen als ungeeignet
Dieser Ortsverfall ist nun irgend
bedeutenden Erfolge nicht gezo-
gen, weil man in sehr vielen Fällen
zurück das Provinz, davon zum
Längen Gewilligen Gaben mit
geleistet müßt, die Zustimmung
aber die Platzfreizeit gestraffen
zu haben möglicht.

Zur zum 4. März d. J. sind bei
der Provinzial, Kameralstelle der
Provinzial "Hörigkeit Dassa Gießelst,
an Gewillig geleisteten Gaben
Anfang 21000 Mark 00 Pfennig
eingezogenen. —

Wer die Kür für bestimmt zu-
gabenen Plätzen machen darf
Zustimmung das Platzes für den
Provinzial, Kameral erzeugt,
so lange dieser falls da in Orts-
lage II im Cingulum aufge-
führt, angebaut müss ist von
Zulassung unbedingt freigestattet
Kontrolle vor. —

der Provinzial "Hörigkeit Dassa

10000.

Oml. IV

B

Art. V

am 19. Februar d. Jß. zum Verfa
lten, in Augsburg unter Aufsicht
in Osnabrück am 18. August geschlossen
Durchfluss geöffnet. -

Der Provinzial, Landtag braucht
nicht, mit Bezugnahme auf
dieselbe Leitung Durchfluss, ihm
geweigte militärische Durchflusssper-
reng in das Verfa ergeben zu
sein aufzufordern

Gesammelt von Regierungsrath.
Osnabrück.

3
An. I

Betrifft die Errichtung eines Kaiser Wilhelm Denkmals in der Provinz Westfalen.

A u s z u g

aus den Beschlüssen des Westfälischen Provinzial-Ausschusses, d. d. Lippstadt,
den 9. October 1888.



An der Sitzung haben Theil genommen:

- 1) der Königliche Ober-Präsident der Provinz Westfalen, Herr von Hage-meister, Excellenz,
- 2) der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses Herr Kammerherr, Landrath Freiherr von Landsberg-Drensteinfurt,
- 3) Herr Landrath Dr. von Borries,
- 4) Herr Freiherr von Elverfeldt,
- 5) Herr Gutsbesitzer Gunst,
- 6) Herr Fabrik-Besitzer Holthaus,
- 7) Herr Commerzienrath Holzklaun,
- 8) Herr Ober-Bürgermeister Schmieding,
- 9) Herr Freiherr Dr. von Schorlemer-Alst,
- 10) Herr Ehren-Amtmann Schulze-Vellinghausen,
- 11) Herr Freiherr von Wendt.
- 12) Herr Stadtrath Wessel,
zu 3—12 als Mitglied des Provinzial-Ausschusses,
- 13) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Gutsbesitzer Cremer Herr Fabrik-Besitzer Dr. Ostrop,
- 14) als stellvertretendes Mitglied für Herrn Geh.-Reg.-Rath Scheffer-Boichorst Herr Gutsbesitzer Vrede,
- 15) als ständiges Mitglied Landes-Direktor Geh.Ober-Regierungs-Rath Overweg.

claus. conc.

Zweitens steht zur Tages-Ordnung der Antrag des Herrn Vorsitzenden des Vorstandes des Westfälischen Städtetages vom 30. September d. J., wegen Bildung eines, auf die Provinz Westfalen beschränkten Comité's für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales für die Provinz Westfalen in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Westfälischen Städtetages.

Der Antrag führte zu einer eingehenden Erörterung der Frage wegen Errichtung eines Denkmals zu Ehren Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. in der Provinz Westfalen.

Man war allerseits einmütig für die Bejahung dieser Frage, und es wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Errichtung eines Provinzial-Denkmales für Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm I. ist unverzüglich vorzubereiten und, unter Vorbehalt der Bestimmung über die Art und den Platz des Denkmals, eifrig zu betreiben.
- 2) Zu dem Ende ist ein grosses provinzielles Comité zu bilden, auf der Grundlage des Provinzial-Ausschusses, bezw. der einzelnen Herren Mitglieder des Provinzial-Ausschusses.

Dieses Comité ist zu beschränken auf das Gebiet der Provinz Westfalen und es sind um den Beitritt zu dem Provinzial-Comité zu ersuchen:

- a) die einzelnen Herren Mitglieder des Vorstandes des Westfälischen Städtetages.
- b) die schon gebildeten lokalen Kaiser Wilhelm -Denkmal -Comité's innerhalb der Provinz wie z. B. die zu Minden, Arnsberg und Driburg, welche Comité's gebeten werden sollen, eine Anzahl von Delegirten zu dem Provinzial-Comité zu wählen.

Dem Provinzial-Comité wird

- c) die Befugniss beigelegt, sich durch Cooptation aus allen Berufsklassen und Theilen der Provinz zu ergänzen, sowie
- d) die Ermächtigung ertheilt, die Wahl eines engeren, geschäftsführenden Ausschusses vorzunehmen.

Nach Erledigung dieser Punkte wurde im Interesse der so wünschenswerthen Beschleunigung des patriotischen Unternehmens und in der Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung der bisherigen Förderer desselben einhellig ferner beschlossen,

- 3) das Provinzial-Comité aus den heute anwesenden Herren Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzial-Ausschusses schon jetzt vorläufig zu constituiiren,
- 4) alsbald durch Cooptation in das Provinzial-Comité aufzunehmen neben den, nach No. 2 zum Beitritte einzuladenden Herren
 - a) die Herren Reichstags-, Herrenhaus- und Landtags-Mitglieder der Provinz Westfalen, sowie die Herren Provinzial-Landtags-Abgeordneten;
 - b) die Spitzen der Justiz-, Verwaltungs- und geistlichen Behörden, die Herren Landräthe, Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, Stadtverordneten-Vorsteher und Amtmänner in der Provinz, einzelne Mitglieder jedes Kreis- und Stadt-ausschusses, die Herren Superintendenten und Dechanten, weiter Geistliche beider Confessionen, die Herren -Handelskammer -Präsidenten und Private ;
 - c) Vertreter von Vereinen und Corporationen.
- 5) später einen Aufruf an die Bewohner der Provinz um Unterstützung der Denkmalsache durch freiwillige Gaben zu erlassen, — die Bildung örtlicher Comité's zum Zwecke der Abhaltung von Geldsammlungen zu veranlassen —, die Westfälische Provinzial-

Hauptkasse zur Sammelstelle für alle eingehenden Geldbeiträge zu bestimmen — nach Abhaltung der Sammlungen eine Vorlage um weitere Unterstützung der Denkmalsache an den Provinzial-Landtag zu richten,

- 6) die zunächst erforderlichen ausführenden Schritte durch die Provinzial-Verwaltung geschehen zu lassen, um die Unterzeichnung der an die, nach Vorstehendem in das Comité durch Cooptation schon berufenen Herren zu richtenden Schreiben aber zu ersuchen den Herrn Ober-Präsidenten, die Herren Vorsitzenden des Provinzial-Landtages und Provinzial-Ausschusses und den Landes-Direktor, und endlich diesen vier Herren zu überlassen die demnächstige Zusammenberufung des alsdann definitiv zu constituirenden Provinzial-Comités.
-

In fidem

Münster, den 15. October 1888.

Der Landes - Direktor der Provinz Westfalen

Overweg,

Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Protokoll über die Sitzung des Provinzial - Comite's für die Errichtung eines Kaiser - Wilhelm - Denkmals in Westfalen.

Verhandelt zu Hamm am 17. Dezember 1888.

Durch Einladungsschreiben des provisorischen Ausschusses vom 4. d. Ms. waren die Herren Mitglieder des Provinzial-Comite's für die Errichtung eines Kaiser Wilhelm - Denkmals in Westfalen auf heute hierhin zu einer Sitzung einberufen, zur Berathung über nachstehende Tages-Ordnung, geladen.

1. Wahl des Vorsitzenden.
2. Definitive Constituirung des Provinzial-Comite's.
3. Wahl eines größeren, sowie eines engeren Ausschusses und Bestimmung der Befugnisse beider Ausschüsse.
4. Erlass eines Aufrufes an die Bewohner der Provinz Westfalen um Unterstützung der Denkmalsache.
5. Bildung örtlicher Comite's.

Der Einladung hatten die in einer besonders geführten Präsenzliste genannten Herren entsprochen. —

Namens des provisorischen Ausschusses eröffnete der Herr Ober-Präsident von Hagemeyer die Versammlung, welche sodann auf Vorschlag des Herrn Dr. Freiherrn von Schorlemmer-Alst, Seine Exellenz den Herrn Ober-Präsidenten durch Aklamation zum Vorsitzenden wählte.

Seine Exellenz der Herr Ober-Präsident nahm die Wahl an, ersuchte, ein Büro zu bilden, und es wurden zu letzterem, wiederum auf den Vorschlag des Herrn Freiherrn Dr. von Schorlemmer-Alst die in Anlage benannten Herren durch Aklamation berufen. —

Der Herr Vorsitzende ging nunmehr über zu Nr. 2 der Tages-Ordnung und erhielt das Wort dem Landes-Direktor Overweg, welcher Letztere ein gedrängtes Bild über die bisherige Entwicklung des am 9. Oktober d. J. vorläufig konstituierten Provinzial-Comite's entwarf, die Beschlüsse der ersten Versammlung vom 9. Oktober d. J. rekapitulierte, insbesondere mittheilte, daß dem Provinzial-Comite zur Zeit 923 Mitglieder aus allen Theilen und Berufsklassen der Provinz angehören, und endlich beantragte:

unter ausdrücklicher Bestätigung der mehrgedachten Beschlüsse vom 9. Oktober d. J. die definitive Constituirung des Provinzial-Comite's mit der Maßgabe der Beschränkung dieses Comite's auf das Gebiet der Provinz Westfalen zu beschließen. —

In der nun folgenden Diskussion begründete der Herr Bürgermeister Bürkner von Witten den nachstehenden Antrag:

- "1. Die Wahl von engeren und weiteren Ausschüssen bleibt dem endgültigen Provinzial-Comite nach Entscheidung der Platzfrage überlassen.
2. Das heute zusammenzusetzende endgültige Provinzial-Comite entscheidet bindend über die Frage, auf welcher Stelle der Provinz das Kaiserdenkmal errichtet werden soll.
3. Das Provinzial-Comite setzt sich zusammen wie folgt:

- a. Der Königliche Ober-Präsident; die Königlichen Regierungs-Präsidenten; der Landesdirektor der Provinz; der Vorsitzende des Provinzial-Landtages und der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses.
- b. aus jedem Kreise der Provinz so viele Mitglieder, daß auf jedes angefangene 5000 der bei der letzten Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung je ein Mitglied entfällt.
4. Soweit die Zahl der seiner Zeit zum Eintritt in das vorläufige Comite aufgeforderten und denselben beigetretenen Personen die zu 3b festgesetzte Zahl nicht übersteigt, sind dieselben Mitglieder des endgültigen Comite's; im andern Falle haben die Mitglieder der einzelnen Kreise sich über Nennung der Namen in entsprechender Zahl zu einigen. Sind diese Namen dem Vorsitzenden des endgültigen Comite's nicht binnen 10 Tagen endgültig genannt, so wird der Herr Ober-Präsident gebeten aus der Liste der Mitglieder des vorläufigen Comite's die entsprechende Auswahl zu treffen.
5. Eine Selbstergänzung des endgültigen Provinzial-Comites ist ausgeschlossen.
6. Die Abstimmung über die Platzfrage erfolgt durch an den Vorsitzenden des Comite's zu sendende schriftliche Meinungs-Ausserung der Mitglieder.
7. Derjenige Platz ist als gewählt zu erachten, welcher die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt.

Wird eine solche im ersten Wahlgange nicht erzielt, so sind diejenigen drei Plätze, welche relativ die meisten Stimmen erhalten haben zur Auswahl beim 2. Wahlgang zu stellen; ergibt sich auch dann noch keine absolute Mehrheit, so erfolgt die Auswahl in einem dritten Wahlgange zwischen den beiden Plätzen, für welche die relativ meisten Stimmen abgegeben sind.

Sollte bei irgend einer Wahl Stimmengleichheit vorhanden sein, so ist die Frage den zu 3a genannten Herren zur Entscheidung zu unterbreiten."

Der Herr Oberbürgermeister Schmieding von Dortmund bezeichnet den Antrag Bürkner als zu weitgehend und beantragt seinerseits, zu erläutern:

- "1. Die Bestrebungen des Provinzial-Comite's sind zu beschränken auf die Errichtung eines Denkmals für die Provinz Westfalen und in dieser Provinz.
2. Die Bestimmung über die Platzfrage erfolgt erst nach Abschluß der Geldsammlungen.
3. Die Grundsätze für die Sammlungen müssen schon jetzt dahin festgestellt werden, daß die Abstimmung über die Platzfrage nach dem

Maße der Beiträge und endgültig durch den Provinzial-Landtag erfolge.“

Nachdem nunmehr der Herr Vorsitzende darauf hingewiesen, daß zunächst wohl die Frage zu erörtern sein möchte, ob das schon gebildete Provinzial-Comité nach richtigen Grundsätzen gebildet sei und fortbestehen könne, beantragt der Herr Landrat von Oheimb-Minden:

„die Organe des Provinzial-Communal-Verbandes der Provinz Westfalen als Denkmal-Comité zu bestellen und demgemäß dem Westfälischen Provinzial-Ausschusse und dem Westfälischen Provinzial-Landtag alle weiteren Schritte in der Sache zu überlassen. —“

Herr Dr. Freiherr v. Schorlemer-Alst führt aus, daß Provinzial-Ausschuß und Provinzial-Landtag aus der ganzen Provinz zusammen treten und deshalb der Frage völlig objectiv gegenüberstehen. Er unterstützt den Antrag des Herrn von Oheimb.

Herr Landrat von Hymmen tritt dem Antrage des Herrn Schmieding entgegen und bemängelt die Vorschläge des provisorischen Comités, indem er die Vorschläge des Bürgermeisters Bürkner unterstützt und nur auf 10000 Einwohner einen Repräsentanten wählen lassen will.

Herr Bürgermeister Bürkner will das Prinzip der Wahl nach der Zahl der Bewölkung angenommen sehen; er will den Provinzial-Ausschuß und Provinzial-Landtag als engeren Ausschuß angesehen wissen.

Herr Freiherr von Schorlemer erklärt im Gegensatz zu Herrn von Hymmen es als einen Vorzug des Provinzial-Ausschusses und des Provinzial-Landtages, daß dieselben nicht mit Rücksicht auf die Denkmalsache gewählt sind, und beantragt,

„dem Provinzial-Landtag die Functionen des weiteren Ausschusses, dem Provinzial-Ausschusse die Functionen des engeren Ausschusses zu übertragen. —“

Herr von Oheimb beantragt,

„die Bestimmung der Befugnisse der beiden Comités auch dem Ausschusse bezw. dem Landtage der Provinz zu überlassen.“

Nach Schlufz der Diskussion wird mit erheblicher Stimmenmehrheit beschlossen,

„den Provinzial-Ausschuß und den Provinzial-Landtag mit der ausschließlichen weiteren Behandlung und Durchführung der Denkmalsache zu beauftragen und diesen beiden Körperschaften die Abgrenzung bezw. Bestimmung der beiderseitigen Befugnisse zu überlassen.“

Die Versammlung erklärt sich sodann mit den Seiten des Landesdirectors Overweg gemachten Ausführungen in erheblicher Stimmenmehrheit dahin einverstanden,

„daß nach nunmehriger Auflösung des bisherigen Provinzial-Comités alle weiteren Geschäfte in der Denkmalsache, insbesondere auch der Erlaß eines Aufrufes an die Bewohner der Provinz und die Bildung von Kreis- und Local-Comités, von dem Provinzial-Ausschusse auszugehen haben, daß jedoch die Bestimmung über die Fragen wegen des Ortes für das Provinzial-Denkmal

und wegen der Art der Ausführung des letzteren lediglich durch den Provinzial-Landtag getroffen werden müssen, und daß selbstverständlich der Provinzial-Ausschuß den Provinzial-Landtag außerdem zu hören haben werde, insoweit dies geboten sei oder von ersterem für angezeigt erachtet werde.“ —

Gegenüber dem von dem Herrn von Oheimb-Minden empfohlenen Zusammengehen in der Denkmalsache mit der Provinz Hannover und anderen Theilen Nordwest-Deutschlands spricht sich Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst dahin aus, daß die Denkmalsfrage zu lösen sei in der Begrenzung der Provinz Westfalen. —

Herr Oberbürgermeister Schmieding tritt dem bei, erneut die Anträge zu Nr. 1 und 3 seines früher gestellten Antrages, zieht jedoch im Verlaufe der Discussion auch die Nr. 3 zurück, und beantragt endlich, folgende Resolution zu beschließen:

„die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die Bestrebungen des Provinzial-Comités sich beschränken auf die Errichtung eines Denkmals für die Provinz und in der Provinz Westfalen.“

Herr Landrat von Oheimb bekämpft die Resolution, weil durch dieselbe dem Provinzial-Ausschusse eine gebundene Marschroute gegeben würde, auch Herr Freiherr von Landsberg-Steinfurt spricht dagegen, den Ausschuß zu vinculieren. — Herr Oberbürgermeister Schmieding bleibt aber bei der Resolution stehen, für welche noch Herr Pott von Witten insbesondere mit der Begründung eintritt, daß sich die ganze Angelegenheit bisher im Rahmen der Provinz bewegt habe.

Der Herr Vorsitzende schließt die Discussion, stellt die Resolution des Herrn Schmieding zur Abstimmung und verkündet als Ergebniß die mit Mehrheit der Stimmen geschehene Annahme der Resolution. Die Gegenprobe findet statt und führt zu demselben Ergebnisse. Eine darauf beantragte nochmäßige Abstimmung, gegen deren Statthaftigkeit Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst sich ausspricht, wird abgelehnt, Seitens des Herrn von Oheimb-Minden aber wird erklärt, daß es eine erhebliche Minorität gewesen, welche gegen die Resolution gestimmt habe. — Der Herr Vorsitzende constatirt, unter allgemeiner Zustimmung, daß die Tages-Ordnung erledigt sei, und daß insbesondere auch deren Nummern 4 und 5, das ist der Erlaß eines Aufrufes und die Bildung von Kreis- und Orts-Comités, nunmehr dem Provinzial-Ausschusse überwiesen worden.

Nach einem Schlufzwort des Herrn Vorsitzenden wurde ein von demselben angeregtes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm II. mit stürmischer Begeisterung ausgebracht, und die Versammlung, welche dem Herrn Vorsitzenden auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Schmieding vorab noch ihren lebhaften Dank für die Geschäftsleitung votirte, geschlossen.

v. Hagemeyer.

Overweg.

Anlage zum Protokolle vom 17. Dezember 1888.

Namen der das Büreau bildenden Herren.

1. Erbprinz von Bentheim-Steinfurt.
 2. Ober-Präsidial-Rath Himpl Münster.
 3. Königlicher Landrat und Kammerherr Freiherr von Landsberg-Steinfurt zu Drensteinfurt.
 4. Landes-Direktor, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Overweg zu Münster.
 5. Geh. Regierungs-Rath von Neizenstein.
 6. Oberbürgermeister Schmieding zu Dortmund.
 7. Oberbürgermeister Windthorst zu Münster.
 8. Dr. Freiherr von Schorlemer zu Haus Alst.
 9. Landrat Dr. von Borries zu Herford.
 10. Freiherr von Hövel zu Haus Herbed.
 11. Se. Excellenz der Oberlandsgerichts-Präsident Staatsminister Dr. Falk zu Hamm.
 12. Senats-Präsident von Choltiz zu Hamm.
 13. Ober-Staatsanwalt, Geh. Ober-Justizrath Trogahn zu Hamm.
 14. Königlicher Regierungs-Präsident von Liebermann zu Münster.
 15. Königlicher Regierungs-Präsident von Pilgrim zu Minden.
 16. Königlicher Regierungs-Präsident von Rosen zu Arnsberg.
 17. Landgerichts-Präsident von Kunowski — Bielefeld.
 18. Landgerichts-Präsident Müller — Paderborn.
 19. Erster Staatsanwalt von Hövel — Dortmund.
 20. Bergauptmann Gilert zu Dortmund.
 21. Domprobst Parmet zu Münster.
 22. General-Vikar Dr. Berhorst zu Paderborn.
 23. Domkapitular Schulte zu Paderborn.
 24. Superintendent König — Witten.
 25. Superintendent Pickert — Iserlohn.
 26. Handelskammer-Präsident, Commerzienrath Möllmann zu Iserlohn.
 27. Handelskammer-Präsident, Commerzienrath Holzklau zu Siegen.
 28. Handelskammer-Präsident, Geh. Commerzienrath Baare zu Bochum.
 29. Handelskammer-Präsident Baun in Minden.
 30. Fabrikbesitzer Wilh. Funke in Hagen (vom Wartenberg-Comité).
 31. Gutsbesitzer A. Overweg zu Reichsmark (vom Hohenföhburg-Comité).
 32. Rentner Funke zu Witten (vom Wartenberg-Comité).
 33. Landrat von Oheimb zu Minden (vom Porta-Comité).
 34. Fabrikbesitzer Jos. Kosack zu Arnsberg (vom Arnsberger Comité).
 35. Sanitätsrath Dr. Riesenstahl in Driburg (vom Driburger Comité).
 36. Bürgermeister Werner zu Hamm.
-

Aufruf

Zur Bildung von Kreis- und Orts-Kommitteeen
zur Errichtung von Sammlungen von Goldbeiträgen für
den zu errichtenden
Kaiser-Wilhelm-Denkmal
in der Provinz Westfalen.

Der Provinzial-Landes-Fürstungsindestand
Kaiser-Wilhelm-Denkmales in Westfalen hat
in seiner Versammlung zu Hamm am 17. Dezember
1888 beschlossen:

"Die Organe des Provinzial-Landes-Fürstungsindestands
berufen der Provinz Westfalen mit der vorher
stehenden mit dem Beauftragung und Rücksicht
Führung des patriotischen Unternehmens zu
beauftragen." —

Sinnlichkeit bestand darüber, daß zu dem der
Begründung der Fürstung Kaiser, der ersten Denkmals
Kreis, der großartigen Skulptur und König Wilhelm I.
Majestät, die Fürstung eines Denkmals zu vertheilen,
dagegen die Bestimmung über das Vor und die Art
der Ausführung dastehen dem Provinzial-Landtag
zu überlassen sei. —

Nun geht es, die Fürstung eines Denkmals zu führen,
unterstützt von innern und äußeren Horden des großen Kaiser
für unser Landes Volk und für unsere Provinz, nach
Denkmals, der Zeugnis gibt von der mir erfolgenden
Vorarbeit des labenden Gussfests für den, von einem
gloriosen Leben erfüllten allmächtigen Landesfürsten,
und den Kommandanten Gussfests der Stadt Hamm an
den Platz einzurichten und das zu milde Kaiser, den ein
unverdienten

zum ersten Male der Hölle wohnt voll.

Heute laucht ich die Aufgabe und Verantwortung darüber an, sehr ernst, doch verständigten Beitrübung in der Provinz, unter Bezeichnung bestimmter Plätze für das Denkmal, so zu tun geplanten sind, um ja für einen Plan die Gründen zu erläutern. Dies vertrauen aber einer Vereinigung aller Kreise für die gute Sache. Dies ist ein großer Krieger im Leben Aldeanerland fest eingetaucht, so werden wir Hoffnung haben das Kriegerdenkmal, in dem Wissen, in dem Wissen ein Denkmal zu schaffen, unter gewöndelten Plätzen aller Landesbevölkerungen zu errichten, das große Werk in die Lände zu rufen. Und darf mit Gewissheit versichert werden, dass die, allen Freuden der Provinz entsprechenden Mitglieder des Provinzial-Landtags die Zustimmung geben, dem Denkmal einzurichten, und den Platz in Aldeanerlande zu bestimmen und zu rufen. —

Geben Sie mir die Freiheit!

Geben mir Deinen mit vornehmster Freiheit an die Arbeit, und gib mir jetzt von allen für den Krieger-Wilhelm-Denkmal rechtfertige Mittel zu präsentieren, um ja auf dem Landtag die Zustimmung des Landesbevölkerung zu erhalten, der auf Kommunalem Mittel, die Zustimmung über die Errichtung vorzubereiten. —

In folgendem Zinn werden wir uns an die Wissensweise in Stadt und Land mit der Aufforderung,

"aller Orten zusammenzubringen zu Denkmal-Krieger-Warren,"

und mit den Leuten,

"die zusammenhängende Leidenschaft an die Aldeaner Provinzial-Gesellschaft abzufinden." —

Münster i. W., im Januar 1889.

Der Aldeanische Provinzial-Kriegerkrieger.

Dr. von Borries, Landrat. F. Cremer, Gutsbesitzer.
Kreisrat von Elverfeldt, Rittergutsbesitzer. Garret, Gutsbesitzer.

Holthaus

Holthaus, Gütekulz. Holzklae, Kommunizierwaff.
Fräulein von Landsberg-Steinfurt, Overweg, Lommel's Franklow.

Korpitzaner.

Schreffer-Borckorst, Oberbürgermeister Schmieding, Oberbürgermeister.

a. d. Geheimrat Ruyssenius-Roß
Dr. Fräulein von Schorlemer-Alst,

Rittergüttsitzer.

Fräulein von Wendt,
Rittergüttsitzer.

Schulze-Wellinghausen,
Gemeindemann.

Weßel, Hartwaff.

Kunstwerke

Entwurf und die Platzvorlage für die Enthüllung des
Denkmals Wilhelms I. im Landesmuseum in der Provinz Westfalen.

Nr. Nr.	Cinquantenaire	Vorfall mit Vorlagen der Cinquante. -
1	Blattgeschäft von Hartberg F. H. Schneidung d. d. Dortmund 1. Febr. 89.	Kunstwerk, zu bearbeiten, das Denkmal nicht in einer Stadt, sondern auf einem Bergplatte zu errichten. -
2	Ontdekking Hartberg 1. Februar 1889.	Kunstwerk, zu bearbeiten, das Denkmal nicht in einer Stadt, sondern auf einer Bergplatte zu errichten. -
3	Hart Münster 29/1. 89.	Anmerkung von Hart auf den Entwurf des Hart Münster
4	Cinquante Blattgeschäft der Comité Défini des Hochensberg d. d. Dortmund 1. Febr. 89.	Blattgeschäft mit Kunstwerk für den Berg auf der Lippe, nicht Haben, sondern Karte über die Umgegend von Hochensberg, Tönisort, Kreis der zum Hochensberg gehörenden Ortschaften, Veran- nung von "Zustimmungs" Erklärungen.
5	Blattgeschäft des Comité für das Denkmal auf dem Werderberg v. d. Riga 1. Februar 1888.	Blattgeschäft ohne Vorlagen. -
6	Comité zur Errichtung des Nackenbergs zu Her- decke 24/12. 88.	Blattgeschäft mit 2 Vorlagen Vorlage von Herdecke mit Umgegend, nicht Blattgeschäft Haben.
7	Blattgeschäft des Comité Défini in Potsdam-Westfalen d. d. Herford 1. Februar 89.	Blattgeschäft mit Kunstwerk für den Berg in der Potsdam
8	Magistrat zu Paderborn 14. 89.	Auftrag zur Errichtung des Provinzial-Denkmal-Denkmales auf dem Berg bei Paderborn
9	Gesamt-Denkmal Paderborn 18/2. 89.	Denkmal auf dem Paderborn in der Stadt Paderborn.

S. v. Nr.	Fingerabdruck	Inhalt und Anlagen des Fingerabdruckes
10.	Local. Comitee Nuna J. A. Eidetkoltz Ringenaustrasse d. d. Nuna am 28/2. 89.	Bankgeschrift bes. in Fassierung der Haare. Dankurkett auf das Wilhelmshohe bei Nuna. - 4 Anlagen und Haaren. -
11.	Comitee für den Schnee bei Herdecke d. d. Schnee am 28/2. 89.	Antrug auf Fassierung der Haare. Dankurkett auf den Schnee bei Herdecke - 2 Anlagen -
12	Arnebos	
13	Porta	

Oberberg

mit dem Protocolla des Provinzial-Gesprächs
vom 19. Februar 1889.

ad 11. Bevölkerung in der Regulierungszeit vorher
der Provinzial-Rankordnung für den Regierungsbezirk
Geistlichen Diözesen und König Wilhelms I.

Der Landrat, Ritter von Lauterbach hat die Verordnung um die
neuen Kontrollen über den Geburtenzettel und die
Regulierung und Bewirtschaftung des Landes zum Zweck,
nach dem bestehenden Gesetz, welche Buzenbyß das Ge-
richtliche und Polizeirecht im neuen bestimmt Platza
sich eingezogenen sind.

Aus alten Zeiten kann man nicht mehr in den
Regierungsbezirk Hildesheim und Osnabrück als
nichts mehr für eingezogene gesetzlich erkannt, da
die Provinzial-Gesetzgebung keine
Länder oder Ortschaften der Platzfreiheit vor
zulässt. Der Landrat, Ritter von Lauterbach ist
daher aufgrund dieser Gesetze zu schaffen.

Der einzige Landrat ist derjenige welche bestrebt ist
dem Provinzial-Landtag die Berechtigung der
Summe von 500 000 Mark für den Provinzial-
Landtag in Buxtehude zu erneutern und diese Summe

100

um das bewohntesten Provinzirel, Guelphen
zu suchen"

"den Provinzirel, Landtag um zu bitten, syon
jetzt oben die Platzfrage Zustimmung zu
brauchen."

Endlich wurde aufgelöst,

"die wohtsame Leistung der Deutschen Land,
weshalb Oben Regierungsmästern, welche vorgenommen
die angekündigten Versammlungen Gewisslichkeit
Gelände Körpers ge stellt haben, zu Darmstadt
mitzutragen.

Für wichtig Hefzchrift.

Hermann

Provinzirel, Darmstadt, 2. November.